

### **3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 36/169)**

**Präsidentin:** Kantonsrätin Christa Kaufmann hat mit Schreiben vom 9. November 2017 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat und damit aus der Justizkommission per 22. November 2017 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die CVP/EVP-Fraktion Kantonsrat Peter Bühler vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Kantonsrat Peter Bühler wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Justizkommission gewählt.

**Präsidentin:** Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich ihm zur Wahl.